

## Die Frage der Einberufung des Parlaments. Die bisherigen Parteibeschlüsse.

Wien, 30. September.

Die Frage der Wiedereinberufung des am 16. März 1914 vertagten und am 25. Juli desselben Jahres geschlossenen Reichsrates beschäftigt die Parteien fast ohne Unterbrechung seit dem Beginne des Vorjahres und hat vorderhand den Gegenstand von Kundgebungen und Beschlüssen gebildet. Als erster und berufenster Faktor hat den Wunsch nach Wiederbelebung des Parlaments das Präsidium des Abgeordnetenhauses ausgesprochen. Am 23. Februar 1915 erschien das Präsidium unter Führung des Präsidenten Dr. Sylvester beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, um ihm die in einer Vorbesprechung des Präsidiums gegebene Anregung wegen Einberufung des Reichsrates zu einer Kriegstagung zur Kenntnis zu bringen. Doktor Sylvester führte damals aus, den Anregern habe der Gedanke vorgeschwebt, auf Grund erzielten Einvernehmens aller Parteien unter Ausschaltung aller Zufälligkeiten nach dem Muster benachbarter Parlamente eine Tagung durchzuführen, die zu einer einmütigen Kundgebung des Parlamentes für Arme und gemeinsames Vaterland Gelegenheit bieten könnte. Ministerpräsident Graf Stürgkh verwies damals zunächst darauf, daß der vertagte Reichsrat in der Augenblicke des Ausbruches des Kriegszustandes in der Monarchie über Antrag der Regierung ebenso wie alle Landtage geschlossen worden sei. Die Schließung der Vertretungskörper sei damals von der öffentlichen Meinung des ganzen Landes als eine aus der außerordentlichen Situation von selbst hervorgehende, geradezu selbstverständliche Maßnahme verstanden und durchaus widerspruchslos aufgenommen worden. Der Ministerpräsident sei davon völlig überzeugt, daß die gewichtigen und triftigen Gründe, welche damals für diesen Schritt bestimmend waren, noch unverändert und ungemindert fortbestehen. Sich über das Gewicht dieser Gründe heute etwa hinauszusetzen, dafür könne die Regierung die Verantwortung in keinem Falle übernehmen, und er glaube, auch das Präsidium werde bei reiflicher Ueberprüfung seiner Anregung sich mit ihm zur Ueberzeugung bekennen, es sei für die nächste Zukunft die oberste und wichtigste Aufgabe, alle bewegenden Kräfte in unserem Staatswesen einmütig und unbeirrt durch politische Parteikämpfe und Sonderstandpunkte dem großen Werke der Vaterlandsverteidigung zuzuführen und hierin bis zum ehrenvollen Abschlusse durchzuhalten.

Nach dem Präsidium des Abgeordnetenhauses war es zunächst der Polenklub, der am gleichen Tage in einer Vollversammlung der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß das Parlament wenigstens zu einer kurzen Kriegssession einzuberufen wäre.

Am 19. Januar 1916 wurde vom Deutschen Nationalverband in seiner Vollversammlung der Verbandsvorstand beauftragt, mit der Regierung in Verhandlungen zu treten, ob und unter welchen Umständen die Eröffnung des Reichsrates in Aussicht genommen werden könnte.

Neuerdings aufgegriffen wurde diese Anregung in den Konferenzen, welche Graf Silva-Tarouca veranstaltete und denen er Vertreter beider Häuser des Reichsrates beizog. In der ersten erschienenen Parteiführer für die Einberufung des Parlaments aus. Eine ablehnende Haltung nahmen eigentlich nur die Deutschradikalen ein. Die Christlichsozialen machten die Einberufung von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen abhängig, durch welche ein ruhiger und erisprißlicher Verlauf der Session gesichert werden sollte. In der zweiten Konferenz, am 24. August, wurde die Forderung von den Parteivertretern in der gleichen Richtung erhoben. Doch wurde damals unter dem Eindrucke des Antrages Andrássy im ungarischen Abgeordnetenhause insbesondere die Notwendigkeit der Einberufung der Delegationen betont.

Am 13. September folgte dann die Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes, in der folgender Antrag des Abgeordneten Dr. Dinghofer — namens der neugegründeten Deutschen Arbeitsgemeinschaft gestellt — angenommen wurde: „Der Deutsche Nationalverband spricht sich für die Einberufung sowohl des Reichsrates als auch der Delegationen in der Ueberzeugung aus, daß eine mächtige und einmütige Kundgebung der Vertretungskörper sowie die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände im Interesse des Vaterlandes und der Bevölkerung gelegen ist.“ Präsident Dr. Sylvester erbat sich damals die Zustimmung des Verbandes zur Einberufung einer Obmännerkonferenz, um in dieser die Garantien für eine ungestörte Tagung des Abgeordnetenhauses zu besprechen.

Am 20. September sprach auch eine Abordnung der christlichsozialen Partei beim Kabinettschef vor, um mit ihm auf Grund der am 22. August gefaßten Beschlüsse des Klubs diese Frage zu besprechen. Die Abordnung verwies dabei auf die Tatsache, daß die Christlichsozialen als die ersten bei der Regierung vorstellig waren und die Mitwirkung der parlamentarischen Vertretungskörper an der Lösung der durch den Krieg und durch die sonstige Entwicklung der politischen Verhältnisse gestellten Aufgaben und aufgetauchten großen Probleme als wünschenswert bezeichnet haben, selbstverständlich in der Voraussetzung einer klaglosen, gesicherten Arbeitsfähigkeit der parlamentarischen Körperschaften.

Am 23. September sprach sich auch die parlamentarische Vertretung der Ukrainer für die Einberufung des Reichsrates und der Delegationen als eine eminente Volks- und Staatsnotwendigkeit aus, der ehestens Rechnung getragen werden sollte.

*Am 27. September hat der  
Verfassungsrat Oesterreich  
besitz Hofmann einstimmig  
den Wunsch ausgesprochen,  
daß die Abordnung  
sich in Oesterreich nicht  
unbedingte Notwendigkeit  
sei, die nicht länger  
geboten werden dürfte.*